

Bortoluzzi wird vor den Kadi zitiert

Affoltern: SVP-Politiker muss sich als Pneustecher verantworten

Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen.

Bezirksanwalt *Georges Fäh* hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er am Montag auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück.

Streit nach Zettel-Aktion

Am 30. Oktober 1999 wollte der Tierschutz-Aktivist mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. In der Folge kam es zum Streit

mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden am Wegfahren hindern wollte.

Beide Parteien unter Anklage

Dabei fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant anwesend und liess eine andere Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneus des Wagens aufschnitt. Mitangeklagt ist auch der Wirt des Restaurants.

Gegen die Begleiterin von Kessler wurde ebenfalls Anklage wegen Körperverletzung erhoben, sagte Fäh. Die Verhandlungen finden im April nächsten Jahres statt. Die parlamentarische Immunität schütze Bortoluzzi in diesem Fall nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, sagte Fäh. (sda)

Lieferschein Nr. : 961158; Medien Nr. : 1328; Medienausgabe Nr. : 463728; Objekt Nr. : 4628730; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 14; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7378295



Post zieht Urteil im Fall Kessler weiter

sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertete die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich. In dem am Montag bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Frauenfelder Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen. Die Post zieht das Urteil weiter.

Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach am Dienstag auf Anfrage sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei

nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zurechne. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz. Die Begründung des Gerichts könne deshalb so nicht stehen bleiben.

Die «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler werde indes gemäss Gerichtsbeschluss zugestellt, sagte Staffelbach. Die Post hatte sich zunächst geweigert, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Das Bezirksgericht wertete diese Weigerung als widerrechtlich.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) bestätigte am Dienstag andererseits eine VgT-Mitteilung, wonach das Uvek eine Aufsichtsbeschwerde des VgT gegen die Post abgelehnt habe. Das Uvek verwies den Verein auf den Rechtsweg.

Lieferschein Nr. : 961158; Medien Nr. : 1264; Medienausgabe Nr. : 464078; Objekt Nr. : 4628992; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 22; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7378619

